

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/120

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	13.07.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2017	Beschlussfassung			

### Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach

#### I. Beschlussantrag

Die als Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2017/120 beigefügte Änderung der Betriebssatzung wird beschlossen.

#### II. Begründung

Mit der Änderung der Hauptsatzung, die nun eine Vorberatung von Themen des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft durch den Hauptausschuss vorsieht, muss die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft entsprechend angepasst werden.

Bei Eigenbetrieben wird der beratende Ausschuss normalerweise als Betriebsausschuss bezeichnet (§ 7 Eigenbetriebsgesetz). Diese Aufgaben können aber auch von einem bestehenden Ausschuss des Gemeinderates, wie dem Hauptausschuss, wahrgenommen werden.

Durch die Einführung einer Vorberatung im Hauptausschuss ändern sich die Zuständigkeiten und Wertgrenzen nicht. Auch die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs muss nicht geändert werden.

Wersch  
Betriebsleiter

Änderung der Betriebssatzung 2017  
Änderung der Betriebssatzung 2017 Teil 2